



ZVR-Zahl 603819048

Liebenfels, 06. Dezember 2022

Amt der Kärntner Landesregierung/
Abteilung 3

Mießtaler Straße 1
9021 KLAGENFURT am Wörthersee

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Alternative für Liebenfels (A-L) erlaubt sich, bezüglich der Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen von Gemeinderatssitzungen nachstehende Anfrage zu stellen und ersucht um diesbezügliche Auskunft:

Ausgangslage:

In der Marktgemeinde Liebenfels ist es Usus, dass bei der nächstfolgenden GR-Sitzung das Sitzungsprotokoll der vorangegangenen GR-Sitzung durch den Gemeinderat mittels Beschluss genehmigt wird.

Nach dieser GR-Sitzung wird das Sitzungsprotokoll der davor stattgefundenen vorletzten GR-Sitzung auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels veröffentlicht.

Eine dbzgl. Anfrage der A-L vom 14.10.2021 betreffend der Behandlung der Niederschrift der letzten GR-Sitzung, wurde dankenswerterweise durch die Abt3/Amt der Ktn. LReg am 26.11.2021, mit Zl. 03-SV55-31/1-2021 beantwortet.

In dieser Antwort wurden u.a. folgende Passagen dazu angeführt:

*„Die endgültige Niederschrift über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates ist gemäß § 45 Abs. 6 leg.cit. im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufzulegen; im **Internet** sind jedenfalls die vom **Gemeinderat gefassten Beschlüsse** nach ihrem **genauen Wortlaut** und das **Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen**.“*

*„Die **endgültige Niederschrift** ist – nach etwaigen Änderungen – im **Gemeindeamt aufzulegen** bzw. im **Internet zur öffentlichen Einsicht bereitzustellen**; jedenfalls im Internet bereitzustellen sind die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse (nach ihrem genauen Wortlaut) sowie das Ergebnis der Abstimmungen. Eine Veröffentlichung der endgültigen Niederschrift hat – mangels gesetzlicher Vorgaben – nach Möglichkeit ehestmöglich zu erfolgen.“*

Da die im **Internet bereitgestellten** endgültigen Niederschriften **nicht immer den kompletten Verlauf der Beratungen** und somit das **Zustandekommen der Beschlüsse** bzw. bei **Enthaltungen oder Gegenstimmen die Begründung** (warum ein Gemeindemandatar oder eine Fraktion in konkreten Fall nicht zugestimmt hat) enthalten, sind diese für die an der Gemeindepolitik **interessierten Personen nicht immer nachvollziehbar bzw. einsehbar**.

Die A-L ersucht daher um Auskunft, ob die von der Marktgemeinde Liebenfels an die einzelnen **GR-Mitglieder übermittelten GR-Sitzungsprotokolle**, welche die **Wortmeldungen** und den **Ablauf der Beschlussfassung** im Detail enthalten, **veröffentlicht werden dürfen** (natürlich **nur** jener Teil, welcher im **öffentlichen Teil** der GR-Sitzung erfolgt ist und **nach Beschlussfassung** in der **darauffolgenden GR-Sitzung**) und somit der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können.

Wenn ja, sind dann für eine der nachstehend angeführten Maßnahmen, welche vom Gemeinderat im öffentlichen Teil beschlossen wurden, **bei der Veröffentlichung** des Sitzungsprotokolls aus Datenschutzgründen

- der **Name des Vertragspartners** (z.B. Anbieter, Widmungswerber, Käufer etc.);
- **essenzielle Vertragsteile** (z.B. zu erbringende Leistungen, Vertragsdauer etc.);
- und/oder der **Kostenbetrag**;

zu **„schwärzen“** oder besteht hier aus **Gründen der Transparenz** ein „Recht der Bevölkerung“ auf Information hinsichtlich der Verwendung von Steuergeldern:

- a) Unterlagen, welche im Zuge von Grundstückswidmungen veröffentlicht werden.
- b) Ankauf eines Grundstückes von einer Firma/Privatperson und Übernahme in das öffentliche Gut.
- c) Verkauf eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut an eine Firma/Privatperson.
- d) Ankauf von Maschinen & Geräten für die (öffentliche) Nutzung durch die Gemeinde selbst.
- e) Abschluss von Wartungsverträgen für öffentliche Anlagen (z.B. Wasserversorgungsanlage).
- f) Abschluss von Verträgen, welche Dienstleistungen (z.B. Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden) oder Abhängigkeiten (z.B. Abnahme bestimmter Warenmengen etc.) betreffen, an welche Nutzer der öffentlichen Anlage im Falle einer Veranstaltung gebunden sind.
- g) Zuwendung von Subventionen, Förderungen bzw. Zuwendungen für Jubiläen.

Wenn nein, können an der Gemeindepolitik interessierte Personen die **endgültige Niederschrift** des GR-Sitzungsprotokolls (jenes mit den Wortmeldungen und den Ablauf der Beschlussfassung) am **Gemeindeamt einsehen** bzw. (auf eigene Kosten) sich davon eine **Kopie ausfertigen lassen**?

Für die A-L:

Mit freundlichen Grüßen



(GR Harry Wipperfürth)